Mediationsausbildung

Was eine gute Qualifizierung bieten sollte

Mediation ist definiert als vertrauliches Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.
In dem 2012 verabschiedeten Mediationsgesetz wird auch die Rolle des Vermittlers konkreter beschrieben: Er ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt und die allen Konfliktparteien gleichermaßen verpflichtet ist.
Um dieser Rolle gerecht zu werden, benötigen die Streitexperten eine solide Ausbildung. Die Qualifizierung unterliegt zurzeit aber keiner einheitlichen Bestimmung: Jeder Mediationsverband legt seine eigenen Standards fest. Und jeder Ausbildungsanbieter entscheidet, ob und nach welchen Richtlinien er schult.
Von angehenden Mediatoren erfordert die Auswahl des Anbieters daher einige Recherche. Die Stiftung Warentest hat sich Überblick über den Markt der Mediationsausbilder verschafft und ein Ausbildungsprofil entwickelt, das Orientierung darüber gibt, was eine gute Qualifizierung bieten sollte. Unsere Kriterien im Einzelnen (Bei der Entwicklung des Anforderungsprofils wurde auf die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Bundestages und die Ausbildungsstandards einzelner Mediationsverbände als Quellen zurückgegriffen).

1. Ausbildungsziele

Die Qualifizierung zum Mediator ist eine Zusatzausbildung, die meistens auf einen Grundberuf aufsattelt. Juristen, Personaler, Pädagogen und Manager, aber auch Berufstätige aus der Bau- oder Pflegebranche sowie jeglichen anderen Arbeitsfeldern lassen sich zum Konfliktvermittler ausbilden.
Die Ausbildung soll dazu befähigen, Mediationsverfahren zu organisieren und zu durchzuführen.
Die möglichst große Vielseitigkeit der Ausbildung soll durch das Verknüpfen von Erkenntnissen aus verschiedenen Fachrichtungen, also durch Interdisziplinarität, gewährleistet werden.
Mediation ist immer auch Selbsterfahrung und Selbstreflektion. Die Ausbildung soll daher besonderen Wert auf die persönliche Entwicklung des Mediators in spe legen.

2. Ausbildung

Es sind drei wichtige Bereiche zu unterscheiden:
- Lerninhalte
- Zulassungsvoraussetzungen
- Abschlussprüfung

2.1. Lerninhalte

Die Lehrinhalte lassen sich insgesamt in zwei Bereiche teilen: Die Ausbildung vermittelt sowohl mediationsbezogenes Fachwissen als auch Soft Skills, also persönliche Kompetenzen. Die einzelnen Lehrinhalte lassen sich einer dieser beiden Gruppen zuordnen. Nach Ansicht der Stiftung Warentest ist es sinnvoll, dass beide Komponenten während der Ausbildung zu relativ ausgewogenen Anteilen behandelt werden. Empfehlenswert ist ein Verhältnis von etwa 55 zu 45 Prozent.

2.1.1. Mediationsbezogenes Fachwissen

Zu den Lehrinhalten in diesem Komplex zählen:

- **Einführung in die Grundlagen der Mediation** - Hierzu gehören die Definition und ein Überblick über die Geschichte der Konfliktvermittlungsmethode. Die Teilnehmer lernen außerdem etwas über die unterschiedlichen Mediationsansätze und die Prinzipien der Mediation, zum Beispiel das ethische Selbstverständnis des Mediators. Angehende Mediatoren erhalten ferner einen Überblick über Grenzen und Struktur eines Mediationsverfahrens und lernen, wie sich die Methode von anderen Konfliktlösungsverfahren, einer Beratung oder einer Therapie unterscheidet. Der Ausbilder gibt einen Überblick über die verschiedenen Anwendungsfelder der Mediation.
- **Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation -** Hier geht es um den Ablauf und die Dokumentation des Verfahrens sowie die Phasen einer Mediation. Sie gliedert sich in Stoffsammlung, Interessenerforschung, Sammlung und Bewertung der erarbeiteten Optionen und die Abschlussvereinbarung.
- **Settings -** Eine Mediation ist in verschiedenen Konstellationen durchführbar, zum Beispiel als Co- oder Team-Mediation mit zwei oder mehr Vermittlern, als Mehrparteienmediation oder als Einzelgespräch sowie unter Einbeziehung Dritter wie Gutachter oder Steuerberater. Mediation kann auch in Großgruppen stattfinden. Ein weiterer Aspekt dieses Lernkomplexes ist das Mediationsmanagement, also das Initiieren und Organisieren von Mediationen oder die Vernetzung und Kooperation der Mediatoren untereinander, zum Beispiel durch den Aufbau von und die Beteiligung an regionalen Netzwerken von Mediatoren.
- **Recht der Mediation -** Die Mediation unterliegt rechtlichen Rahmenbedingungen. Die gelten zum Beispiel beim Aufsetzen des Mediationsvertrags sowie bei Vergütungs-, Haftungs- und Versicherungsfragen. Ein Mediator muss zudem Aspekte des Berufsrechts, institutionelle, standes- und strafrechtliche Grenzen beachten. Er ist zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz verpflichtet. Und er ist in das für seinen Grundberuf geltende Recht eingebettet.
- **Rolle des Rechts in der Mediation -** Die Lösung eines Konflikts kann von juristischem Belang sein, also Rechtsfragen berühren. Aufgabe des Mediators ist es, den Konfliktparteien zu ermöglichen, ihre Entscheidung in Kenntnis der juristisch relevanten Aspekte zu treffen. Die rechtlich zulässige Information durch den Mediator muss aber deutlich abgegrenzt sein von einer unzulässigen Rechtsberatung. Der Vermittler darf seinen Klienten aber zu einer Beratung durch einen Anwalt raten, den sogenannten Beratungsanwalt. Auch für die Mitwirkung des Mediators an der (rechtswirksamen) Abschlussvereinbarung gibt es Besonderheiten, die ein angehender Mediator kennenlernen sollte. Über die Zusammenarbeit mit Richtern, Sozialpädagogen, Beratern, Therapeuten und Amtsvertretern sollte er ebenfalls Bescheid wissen.
- **Schwerpunkt -** Die Ausbildung sollte den Teilnehmern interdisziplinäre Grundkenntnisse vermitteln und Überblick über mögliche Anwendungsfelder der Mediation geben. Die Ausbildungen können sich auch auf einen Schwerpunkt konzentrieren, zum Beispiel auf Wirtschaft, Familie, interkulturelle oder Baumediation sowie die Mediation im öffentlichen Bereich.

2.1.2. Soft Skills

- **Verhandlungstechniken und -kompetenz -** Unterrichtsinhalt sind hier die Grundlagen der Verhandlungsanalyse, aber auch die Verhandlungsführung, zum Beispiel nach dem Harvard-Konzept, und das Verhandlungsmanagement. Auch Techniken zur Entscheidungsfindung, das Strukturieren der verschiedenen Inhalte und Themen der Mediation werden behandelt. Geübt wird auch, die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen der Konfliktparteien zu akzeptieren sowie mit den wohlmöglich unterschiedlichen Machtverhältnissen zwischen den Streitenden umzugehen.
- **Gesprächsführung und Kommunikationstechniken -** Es geht um Grundlagen der Kommunikation und Kommunikationstechniken, also um Methoden der Gesprächsführung, aktives Zuhören, bestimmte Fragetechniken sowie die Beachtung verbaler und nonverbaler Kommunikation. Ebenfalls sollten Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen wie Brainstorming, Mind-Mapping oder andere Kreativitätstechniken auf dem Lehrplan stehen. Wichtig für den Mediator sind auch Moderations- und Präsentationstechniken. Er muss zudem mit schwierigen Situationen umgehen können, zum Beispiel Blockaden und Widerstände auflösen, Eskalationen vermeiden und Machtungleichgewichte ausgleichen.

- **Konfliktkompetenz -** Ein Mediator benötigt ein hohes Maß an Konfliktkompetenz. Er muss sich mit Aspekten der Konflikttheorie beschäftigen. Dazu gehören Konfliktfaktoren, Konfliktanalyse, Konflikttypen, Konfliktdynamik und das Erkennen von Konfliktphasen und Eskalationsstufen. Gruppen- und Systemdynamik, psychosoziale Interventionstechniken sowie das Erkennen von und der Umgang mit Krisensituationen gehören ebenfalls auf die Agenda der Mediatorenausbildung.
- **Persönliche Kompetenz, Haltung und Rollenverständnis -** Die Haltung eines Mediators sollte von Wertschätzung und Respekt den Streitenden gegenüber gekennzeichnet sein. Er agiert allparteilich, ist also keiner Seite verpflichtet, bewahrt Neutralität und eine professionelle Distanz sowohl zu den Medianten als auch zu dem Konflikt. Selbstreflektion und -evaluation sowie das Schulen der Selbst- und Fremdwahrnehmung sind notwendig. Ein Mediator muss auch mit den eigenen Emotionen und persönlichen Verstrickungen umzugehen wissen. Auf den Lehrplan gehören weiterhin systemisches Denken und Handeln, Persönlichkeitstypologien und -theorien, die Mann-Frau-Dynamik und die Beziehungsgestaltung in der Mediation. Wichtig sind der Umgang mit psychodynamischen Vorgängen und Grenzsituationen sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Mediator. Das ermöglicht es, Rollenkonflikte erkennen und regulieren zu können.

2.1.3. Vermittlungsformen

Das umfangreiche Wissen, das sich ein Mediator aneignen muss, sollte angemessen vermittelt werden – in Theorie und Praxis. Der Unterricht findet in Seminarform statt, es sei denn er erfolgt per Fernlernen. Die Praxis besteht aus Fallarbeit, Super- und Intervision.

- **Seminare -** Gegenstand des Unterrichts sind die oben aufgeführten Lerninhalte. Er dient der Wissensvermittlung und dem Theorie-Input. Die Teilnehmer erwerben mediative Fähigkeiten und Fertigkeiten auch durch Rollenspiele mit Feedback und Analyse sowie durch Demonstrationen durch die Dozenten. Berufs- und themenspezifische Selbsterfahrung sowie die Reflektion der eigenen Tätigkeit im beruflichen Kontext sind ebenfalls Bestandteile der Seminare. Fallbeispiele veranschaulichen das Gelernte. Das Lernen im Seminar ergänzen Elemente wie Plenums- und Kleingruppenarbeit sowie das selbstständige Literaturstudium. Den Teilnehmern sollten geeignete Skripte oder Arbeitsblätter als Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.
- **Praxisanteile -** Zu einer Mediationsausbildung gehört die praktische Arbeit an Fällen und deren Dokumentation. Die Empfehlung der Stiftung Warentest: Mindestens ein Konfliktfall soll selbstständig vom Teilnehmer durchgeführt und dokumentiert werden. Dabei kann es sich entweder um einen echten oder einen simulierten Fall handeln. Einige Verbände fordern für die Anerkennung eines Mediators als Mitglied sogar bis zu vier nachgewiesene Fälle. Sie können auch nach der Ausbildung absolviert werden.
- **Supervision und Intervision** - Die angehenden Mediatoren sollen nicht nur über die Bedeutung der Supervision informiert, sondern selbst auch einzeln oder in der Gruppe von einem Supervisor begleitet werden. Auch der Austausch untereinander in Form einer Intervision sollte in das Curriculum aufgenommen werden und zumindest während der Dauer der Ausbildung in angeleiteter Form stattfinden.

2.1.4. Umfang und Dauer der Ausbildung

Die Lerninhalte einer Mediatorenausbildung, die zudem in die Praxis übertragen werden müssen, sind vielfältig. Nach Ansicht der Stiftung Warentest ist es daher sinnvoll, einen Umfang von mindestens 200 Zeitstunden zu veranschlagen. Damit das Gelernte in die Praxis übertragen werden kann und es genügend Raum zur Selbstreflektion gibt, sollte die Ausbildung über einen längeren Zeitraum von 20 Wochen und mehr ausgedehnt sein. In den 200 Ausbildungsstunden sollte die Supervision des angehenden Mediators enthalten sein.

2.2. Zulassungsvoraussetzungen

Verbände und Ausbilder formulieren zum Teil eigene, sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Zulassung eines Teilnehmers. Andere wiederum stellen kaum oder keine Anforderungen an die Ausbildungskandidaten.
Notwendig sind nach Ansicht der Stiftung Warentest mindestens folgende Bedingungen:

- akademischer Abschluss an einer Hochschule oder Fachhochschule oder eine vergleichbare Qualifikation
- persönliche Eignung des Kandidaten. Dazu zählen persönliche Reife, positives Menschenbild, Empathiefähigkeit und die Bereitschaft zur Selbstreflektion
- eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung

Je nach Schwerpunktsetzung der Qualifizierung sind spezifische Zugangsvoraussetzungen sinnvoll, zum Beispiel wenn es um den Täter-Opfer-Ausgleich oder Konflikte in der Familie geht. Juristische Vorkenntnisse oder eine (sozial-)pädagogische Vorbildung sind dann notwendig und hilfreich.
Viele Anbieter fordern ein Mindestalter. Das vorauszusetzen erscheint der Stiftung Warentest nicht erforderlich.

2.3. Abschlussprüfung

Nach Ansicht der Stiftung Warentest sind für den Abschluss drei Elemente wichtig:

- **Leistungsnachweise für die Prüfungszulassung** - Der Teilnehmer sollte seine Anwesenheit in den Präsenzseminaren dokumentieren und – soweit im Ausbildungskonzept vorgesehen – seine aktive Teilnahme an Super- und Intervisionen nachweisen. Es ist mindestens eine Falldokumentation vorzulegen.
- **Prüfung** - In einer Prüfung sollte der Teilnehmer seine fachlichen und persönlichen Kompetenzen unter Beweis stellen. Die Prüfung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, zum Beispiel durch ein Abschlussgespräch oder ein Colloquium, in dem ein eigener Fall präsentiert wird oder durch vergleichbare Tests.
- **Zertifizierung** - Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sollte der Absolvent ein aussagekräftiges Zertifikat vom Anbieter erhalten, das die Ausbildungsbestandteile mit ihrer jeweiligen Dauer dokumentiert.

Von der Zertifizierung durch den Ausbildungsanbieter ist die Zertifizierung durch einen der Mediationsverbände und das Führen des Titels „zertifizierter Mediator“ gemäß Mediationsgesetz zu unterscheiden.

Die Kriterien des Anforderungsprofils der Stiftung Warentest beziehen sich ausschließlich auf Mediationsausbildungen bei einem Anbieter, nicht auf die Aufnahme in einen Berufsverband.